

Was Sie noch wissen sollten:

- Die Projektförderung dient vornehmlich der Ausbildung von Einzelnen oder Gruppen von Studierenden zum besseren Verständnis des Bau- und Werkstoffes Holz.
- Projekte müssen auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen realisiert werden.
- Eine weitere Voraussetzung ist die Vorlage einer schlüssigen Gesamtkonzeption.
- Sachausgaben für Bau-, Forschungs-, Versuchs- und Infomaterial, sowie Software sind zuwendungsfähig.
- Personalkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Es gelten zudem die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P).



Ansprechpartner

Wald und Holz NRW

Fragen zum Projekt:

Fachbereich Holzwirtschaft, Forschung, Klimaschutz
Carlsauestraße 91 a
59939 Olsberg
Telefon: 02962 9775-0

Fragen zur Antragstellung:

Geschäftsstelle Forst
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster
Telefon: 0251 91797-0

Informationen und Formulare

www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/holz-wissen/



Impressum

Herausgeber

Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster
Telefon: 0251 91797-0, Telefax: 0251 91797-100
E-Mail: info@wald-und-holz.nrw.de
Internet: www.wald-und-holz.nrw.de

Bildnachweis

HKZR; Leif Peterson, FH Aachen; Wald und Holz NRW

Gestaltung

dot.blue – communication & design, www.dbcd.de

Stand

Februar 2018



Förderrichtlinie „Holz-Wissen“



„Holz-Wissen“

Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu nutzen ist aktiver Klimaschutz. Um das noch schlummernde Potential von Holzwerkstoffen und Holzkonstruktionen zu fördern, hat das Land NRW die Gelder für innovative, studentische Projekte bereitgestellt.

Mit der neuen Richtlinie „Holz-Wissen“ möchte das Land Nordrhein-Westfalen die stärkere Verwendung des Werkstoffes Holz im Hoch- und Tiefbau anregen und einen weiteren wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourceneffizienz leisten.

Im Fokus stehen studentische Projekte, die sich mit der Neuentwicklung von Holzwerkstoffen und Holzkonstruktionen sowie alternativen Verwendungsmöglichkeiten des Materials Holz befassen. Den Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden das Material Holz und seine Potentiale besser kennenzulernen.

Dieser Wissenstransfer soll bereits in der Ausbildung unter anderem durch Workshops, Exkursionen, Ausstellungen und Kooperationen mit unterschiedlichsten Betrieben erfolgen.



Was wird gefördert?

Nummerierung gemäß Richtlinie

- 2.1 Studentische Projekte, die sich der Neuentwicklung von Holzwerkstoffen, Holzkonstruktionen oder Gestaltungsmustern widmen oder alternative Verwendungsmöglichkeiten von Holz oder holzfaserhaltigen Materialien suchen.
- 2.2 Projekte zur Verbesserung des Informationsangebots für Studierende über die Verwendung von Holz als Bau- und Werkstoff.
- 2.3 Projekte zur Initiierung und Verbesserung von Kooperationen zwischen Studierenden, Handwerk, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben, gemäß der Inhalte von 2.1
- 2.4 studentische Exkursionen zu Holzbaubetrieben oder beispielhafter Objekte des Holzbaus (Ausgaben für einen Reisebus)

Wer wird gefördert?

Im Rahmen der Richtlinie „Holz-Wissen“ werden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit den Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung, Städtebau, Bau- und Holzingenieurwesen, Umweltingenieurwissenschaften, Design, Holztechnik sowie Ressourcenoptimierung, Umwelttechnik und Ressourcenmanagement und Umwelttechnik, angesprochen.

Förderfähig sind auch rechtlich selbständige Fördervereine dieser Fachbereiche oder Fakultäten.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Eine Kofinanzierung ist erwünscht
 - Der Antragsteller bündelt studentische Projekte in einem Zuwendungsantrag
- Pro Projekt mindestens 500 EUR, maximal 5.000 EUR und pro Antragsteller höchstens 10.000 EUR pro Jahr.

Wie kann die Förderung beantragt werden?

- Bewilligungsbehörde ist Wald und Holz NRW
- Antragseinreichung zu den Stichtagen (jährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November)
- Formulare: www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/holz-wissen/

